

begnügte er sich nicht mit der kritischen Analyse, sondern ging den historischen Zusammenhängen nach, deren Tendenz er dahin charakterisierte, daß die kirchliche Gesetzgebung des Königs und seiner Bischöfe einerseits römischen und gallisch-westgotischen Stoff rezipiert habe, daß sie aber anderseits einen Protest der deutschen Kirche gegen die vom Papsttum eines Nicolaus I. beanspruchte Gesetzgebungsgewalt darstellten (Berliner SB. 1920 vom 17. Juni, S. 557). Er hatte die Texte bereits druckfertig gemacht und bestimmt, daß sie als eigene Publikation in unsern *Fontes iuris Germanici antiqui* erscheinen sollten. Es wird uns obliegen, diese wichtige Arbeit sobald als möglich zum Abdruck zu bringen.

Noch einer andern älteren Untersuchung, die für die *Constitutiones et acta* von Bedeutung ist, darf ich hier gedenken; ihre Ergebnisse hat er schon 1915 in der Akademie vorgetragen. Dort wies er drei verschollene Kaisergesetze aus der Stauferzeit, wahrscheinlich von K. Friedrich I. nach, das erste, ein wichtiges Verfassungsgesetz über die kaiserliche Gerichtshoheit, über das Recht der Bannleihe und über den Amtseid der Richter, das bei Baldus im Wortlaut überliefert ist; das zweite und dritte Gesetz, beide nur fragmentarisch erhalten in gewissen Formen des lombardischen Lehnrechtsbuches, betreffen die Pfalzen und Besteuerung Italiens (Berliner SB. 1915, S. 227).¹

Auch diese Untersuchung ist nicht zur Veröffentlichung gekommen. Uns bleibt nur übrig zu beklagen, daß der überlastete Gelehrte nicht zur Ausarbeitung und Drucklegung die nötige Muße fand. Der Tod rief ihn ab, ehe er diese reiche Ernte hat bergen können.

Noch zwei anderer Unternehmungen SECKELS ist hier zu gedenken, da sie mit unsern Arbeiten in engem Zusammenhang stehen. Er hatte den Plan zu einer Ausgabe der *Kanonesammlungen* des VI. bis XII. Jahrhunderts gefaßt und trug ihn der Akademie vor. Sie genehmigte ihn. Mit dem *Decretum* des Bonizo sollte begonnen werden. Die Ausgabe ward unserm Mitarbeiter Prof. PERELS übertragen. Auch sie ist infolge des Krieges in den Anfängen steckengeblieben, soll aber nun energisch gefördert werden.

¹) Im Vorbeigehen mag auf die scharfsinnige Miszelle verwiesen werden, die SECKEL 1919 unter dem Titel 'Der Titel einer *Canonesammlung* in Geheimschrift' im NA. 41, 733 ff. veröffentlicht hat.